

**Linke Arbeitsmarktpolitik
konkret:
Instrumente, Organisation
und Finanzierung**

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhalt

Vorwort	3
Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen: Mehr Rechte für Erwerbslose!	5
Mehr Kooperation ist notwendig Klientenzentrierte Arbeitsweise Gleichstellung und Frauenförderung ernst nehmen	
Materielle Absicherung bei Erwerbslosigkeit: Lebensstandard sichern, Armut verhindern und gute Arbeit ermöglichen	9
Langfristiges Ziel: Erwerbstätigenversicherung Kurzfristig: Längeres Arbeitslosengeld I Bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung Beschäftigungssicherung in der Krise	
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderung von Integration, Qualifizierung und Beschäftigung	13
Mehr und bessere berufliche Weiterbildung Öffentlich geförderte Beschäftigung	
Organisatorische Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik	19
Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik	21
Antizyklische Steuerung Regionaler Ausgleich Beitrags- und Steuerfinanzierung	
Übersicht über die bisherigen parlamentarischen Initiativen der Fraktion DIE LINKE. im Bereich Arbeitsmarktpolitik	23

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion: Manuela Wischmann

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

Vorwort



*Dr. Barbara Höll
Leiterin des Arbeitskreises II »Wirtschaft, Arbeit
und Finanzen«*

Wie kaum ein anderer Bereich ist der Arbeitsmarkt von den unterschiedlichen Interessen der Unternehmen und der Arbeitskräfte geprägt. Unternehmerinnen und Unternehmer wollen hohe Gewinne, niedrige Löhne und flexibel einsetzbare Arbeitskräfte. Menschen, die gezwungen sind ihre Arbeitskraft zu verkaufen, wollen dagegen hohe Löhne, selbstbestimmte, gute Arbeit und sichere Arbeitsplätze. Arbeitsmarktpolitik greift in dieses Kräfteverhältnis ein. In den vergangenen Jahren haben die Regierungen Merkel und Schröder sehr einseitig den Unternehmen geholfen, ihre Interessen durchzusetzen.

Das beste Beispiel sind die Hartz-Gesetze. Sie stehen für die Drangsalierung und Demütigung von Erwerbslosen. Sie zielen darauf ab, schlecht bezahlte und unsichere Arbeit zu befördern. Erwerbslose und Beschäftigte werden erpressbarer gemacht und die Löhne nach unten gedrückt. Mittlerweile arbeiten 6,5 Millionen Menschen im Niedriglohnbereich.

Gleichzeitig haben die Arbeitsagenturen und die Grundsicherungsträger im Zuge der Hartz-Gesetze den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zurückgefahren. Statt Langzeiterwerbslosen eine öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzubieten, sind Ein-Euro-Jobs mittlerweile das meist genutzte Instrument. Obwohl sie Erwerbslosen keine Perspektive bieten und sogar reguläre Beschäftigung verdrängen. Auch längerfristige berufliche Weiterbildungen werden kaum noch gefördert. Stattdessen setzt man auf Trainingsmaßnahmen, mit denen die „Arbeitswilligkeit“ von Erwerbslosen getestet wird. Aber es mangelt nicht am Arbeitswillen, sondern an guten Arbeitsplätzen.

Die Fraktion DIE LINKE steht für eine grundlegend andere Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen mit der Logik der Hartz-Gesetze brechen. Erwerbslose müssen mit Respekt behandelt werden. Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Biografie.

Arbeitsmarktpolitik muss dem Rechnung tragen. Auch mit der Lohndrückerei muss Schluss sein. Niedrige Löhne nutzen nur den Unternehmen, denn sie erhöhen ihre Gewinne. Für die Menschen bedeuten sie Armut trotz Arbeit.

Ein Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik ist dringend notwendig, insbesondere in Anbetracht der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Sie bedroht hunderttausende von Arbeitsplätzen. Ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu erwarten.

Die Möglichkeiten, mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Beschäftigungsabbau zu verhindern, sind begrenzt. Aber zumindest können die Krisenfolgen abgemildert werden. Kurzarbeit ist wichtig, um Beschäftigte möglichst im Betrieb zu halten. Für diejenigen, die bereits erwerbslos sind oder der Krise zum Opfer fallen und ihren Arbeitsplatz verlieren, muss der Erhalt des Lebensstandards gesichert werden. Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen und Maßnahmen müssen ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen. Beratung, Vermittlung und Weiterbildung sollen sich dabei an dem Leitbild guter Arbeit messen lassen. Es geht nicht um Vermittlung in Arbeit um jeden Preis. Gute Arbeit bedeutet existenzsichernde Löhne, einen sicheren Arbeitsplatz, Gesundheitsschutz, Mitbestimmung und Kündigungsschutz.

Für die große Zahl von Langzeiterwerbslosen verschlechtert sich die Situation durch die Krise noch zusätzlich. Es besteht die Gefahr, dass sie immer weiter vom Arbeitsmarkt abgehängt werden. Hier ist öffentlich geförderte Beschäftigung das Gebot der Stunde. Diese muss voll sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd sein. Langzeiterwerbslose erhalten eine Chance auf eine sinnvolle Beschäftigung und gleichzeitig werden gesellschaftlich notwendige, aber bisher vernachlässigte Aufgaben erledigt.

Im Folgenden stellen wir dar, welche Arbeitsmarktpolitik die Fraktion DIE LINKE anstrebt: Wie soll sie konkret aussehen? Welche Instrumente favorisieren wir? Wie soll die Arbeitsmarktpolitik organisiert und finanziert werden?

Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen: Mehr Rechte für Erwerbslose!

Zum Kerngeschäft arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen zählen neben der Stellenvermittlung vor allem Information, individuelle Beratung und Betreuung sowie die Vermittlung in Fördermaßnahmen.

Unter den Bedingungen der Hartz-Gesetze kranken die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen an verschiedenen Fehlentwicklungen:

- Das Leitbild der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ zielt auf mehr Druck auf Erwerbslose bei gleichzeitiger Verminderung der rechtlichen Ansprüche. Dadurch sollen „Arbeitsanreize“ erhöht werden. Tatsächlich wird vor allem die Position von Erwerbslosen geschwächt.
- Die Trennung in zwei Rechtskreise (SGB II und III) führt zu einer unterschiedlichen Behandlung und Stigmatisierung von Erwerbslosen. Sie werden in zwei Klassen von Erwerbslosen gespalten. Außerdem sind Schnittstellenprobleme und Verschiebebahnhöfe die Folge.
- Die Arbeitsförderung setzt auf Ein-Euro-Jobs und kurzfristige Trainingsmaßnahmen statt auf geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und langfristige Bildungsmaßnahmen.

Diese Fehlentwicklungen und ihre sozialen Folgen machen eine neue Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen unabdingbar. Will man die Arbeitsmarktpolitik verbessern, muss der Betreuungsprozess optimiert werden:

Mehr Kooperation ist notwendig

Die Fraktion DIE LINKE strebt eine einheitliche Beratung, Betreuung und Förderung aller Erwerbslosen aus einer Hand an. Denn allein der Unterstützungsbedarf sollte der Ausgangspunkt für arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen sein. Die Spaltung von Erwerbslosen in zwei Klassen mit unterschiedlichen Rechtsansprüchen und zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten muss überwunden werden.

Auf dem Weg dahin gilt es, die Situation für die Betroffenen zunächst zu erleichtern. Auch unter den Bedingungen von zwei Rechtskreisen ist eine bessere Kooperation zwischen den zuständigen Akteuren (Arbeitsagentur und Grundsicherungsträger) möglich und dringend notwendig. Die Fraktion DIE LINKE fordert ein systematisches Übergabemanagement, wenn Erwerbslose aus dem Arbeitslosen-

geld I-Bezug in das Hartz-IV-System wechseln. Dabei sollte die Weitergabe von Informationen über bisherige Vermittlungsleistungen und Maßnahmen verbindlich geregelt sein. Außerdem müssen die Betroffenen rechtzeitig vor dem Übergang über anstehende Veränderungen unterrichtet werden.

Für die Kooperation zwischen Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen sind verbindliche Vorgaben nötig. Dies betrifft den Informationsaustausch und die Beratung, aber auch die langfristige Maßnahme- und Hilfeplanung. Bei Personen mit einem längerfristigen Betreuungsbedarf müssen die Eingliederungsschritte rechtskreisübergreifend geplant werden. Sinnvoll können übergreifende Teams sein, damit Arbeitsmarktprogramme besser umgesetzt und Schnittstellenprobleme aufgrund mangelnder Kommunikation vermieden werden.

Das kann aber nur ein erster Schritt sein. Als zweiten Schritt fordern wir ein einheitliches Instrumenten- und Fördersystem für alle Erwerbslosen. Alle müssen die gleichen Rechtsansprüche auf arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen haben. Letztlich müssen alle Erwerbslosen aus einer Hand betreut werden.

Klientenzentrierte Arbeitsweise

Erwerbslose sind Expertinnen und Experten ihrer Biografie und des ihnen bekannten Arbeitsmarktgebietes. Die Vermittlungsfachkräfte in den Arbeitsagenturen und bei den Grundsicherungsträgern sollten Expertinnen und Experten des Arbeitsmarktes insgesamt sein und Zugang zu Stellenangeboten sowie unterstützenden Maßnahmen haben. Da ein Dienstleistungsprozess auf einem Miteinander beruht, müssen sich beide Seiten auf Augenhöhe begegnen. Das ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung.

Unter den gegebenen Umständen ist dies aber kaum möglich. Erwerbslose sind existenziell abhängig vom Gutdünken, aber auch von Qualifikation und Befähigung der Fachkräfte. Diese wiederum stehen unter dem Druck der „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik, die kennziffernorientiert auf mehr Sanktionen¹ und schnelle Vermittlung setzt – unabhängig von der Qualität der angebotenen Arbeit.

Dieses Problem kann nur überwunden werden, wenn einerseits Erwerbslose mehr Rechtsansprüche und andererseits die Vermittlungsfachkräfte größere Handlungsspielräume haben. Mehr Rechtsansprüche für Erwerbslose stärken deren Verhandlungsmacht und ermöglichen es ihnen überhaupt erst, als gleichberechtigte Partner zu agieren. Dazu gehört auch der Verzicht auf Sanktionen. Eingliederungsvereinbarungen müssen freiwillige Verfahren sein, auf die Erwerbslose einen

¹ Im Jahr 2008 haben die Arbeitsagenturen mehr Sanktionen als jemals zuvor ausgesprochen. In 740.000 Fällen wurde zeitweise das Arbeitslosengeld I gesperrt. Das ist im Vergleich mit dem Vorjahr eine Zunahme um 16 Prozent.



Quelle:
Haap Media

Anspruch haben sollten. Die Fachkräfte brauchen einen ausreichenden Spielraum, um Maßnahmen zu planen, die dem individuellen Bedarf von Erwerbslosen gerecht werden.

Die Arbeit der Vermittlungsfachkräfte muss qualifiziert und professionell gestaltet werden. Insbesondere für die vielen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in diesem Bereich sind umfangreiche Fortbildungen erforderlich. Ein weiteres Problem ist die Befristung vieler Arbeitsverhältnisse in den Arbeitsagenturen und bei den Grundsicherungsträgern. Ein guter Betreuungsprozess erfordert Kontinuität und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst frei von Existenzsorgen sind.

Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sollen nicht nur die Arbeitslosigkeit verwalten und aus eng vorgeschriebenen Maßnahmen auswählen, wie es derzeit der Fall ist.² Ihre Aufgabe muss vielmehr sein, zusammen mit Erwerbslosen eine auf deren individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Strategie zu entwickeln und mit einzelnen Handlungsschritten zu untersetzen.

Eine Selbstverständlichkeit für einen qualitätsorientierten Beratungsprozess sollte es sein, dass Erwerbslose in der Regel auf die gleiche Ansprechpartnerin, den gleichen Ansprechpartner treffen. Leider ist das häufig nicht der Fall. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

² Erwerbslose werden in vier verschiedene Gruppen eingeteilt, für die verschiedene Maßnahmen und Instrumente vorgeschrieben werden.

Gleichstellung und Frauenförderung ernst nehmen

Zwar ist in den Sozialgesetzbüchern II und III das Ziel genannt, die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes zu überwinden. In der konkreten Umsetzung der Gesetze spiegelt sich das allerdings nicht wieder.

Im Gegenteil: Mit der Konstruktion der „Bedarfsgemeinschaft“ werden in der Mehrzahl Frauen benachteiligt. Durch die strenge Anrechnung der Partnereinkommen fallen sie häufig aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II heraus. Sie werden dann als so genannte Nichtleistungsempfängerinnen betreut. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für die Durchsetzung des Individualprinzips ein: Jeder bedürftige Mensch muss auf der Basis der Unterhaltsverpflichtungen nach dem BGB einen eigenen Anspruch auf Grundsicherung haben.

Aber auch die Kompetenzen der Fachkräfte sollten ausgebaut werden. Sie müssen in der Lage sein, eine gleichstellungsorientierte Vermittlung und Fallbearbeitung umzusetzen. Für die Arbeitsagenturen und die Grundsicherungsträger müssen hierzu gleichstellungspolitische Leitlinien erarbeitet werden. Neu zu entwickelnde Beratungskonzepte sollten sowohl die Erwerbswünsche von Frauen respektieren als auch zur Überwindung von geschlechtstypischen Rollenbildern ermutigen.

Das allein reicht aber nicht aus. Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt weitgehend benachteiligt. Sie sind immer noch weniger am Erwerbsleben beteiligt als Männer, sie sind überproportional häufig prekär beschäftigt und sie erhalten einen rund 20 Prozent niedrigeren Lohn als Männer. Um gegen diese Diskriminierung vorzugehen, fordert die Fraktion DIE LINKE folgende Maßnahmen:

- Für die private Wirtschaft ist ein Gleichstellungsgesetz dringend nötig. Unternehmen, in denen Frauen bei Bezahlung, Verantwortung oder Aufstiegsmöglichkeiten benachteiligt sind, müssen verpflichtend Gleichstellungsmaßnahmen durchführen.
- Die verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung müssen eingedämmt und perspektivisch überwunden werden. Maßnahmen hierfür sind unter anderem die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von zehn Euro pro Stunde, die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Abschaffung sachgrundloser Befristungen.
- Berufsrückkehrerinnen brauchen mehr Rechtsansprüche auf arbeitsmarktpolitische Leistungen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden: durch familienfreundlichere Arbeitszeiten, einen besonderen Kündigungsschutz bis das Kind sechs Jahre alt ist sowie das ausdrückliche Recht nach der Elternzeit auf einen gleichen oder gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

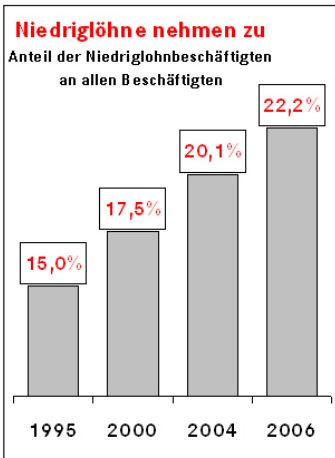
Materielle Absicherung bei Erwerbslosigkeit: Lebensstandard sichern, Armut verhindern und gute Arbeit ermöglichen

Die materielle Absicherung im Fall der Erwerbslosigkeit muss drei Funktionen erfüllen. Erstens kommt ihr die sozialpolitische Aufgabe zu, den Lebensstandard zu sichern.³ Ökonomisch hat sie zweitens die Funktion, bei hoher Arbeitslosigkeit zur Stabilisierung der Binnennachfrage beizutragen. Das ist insbesondere in Krisenzeiten wichtig, um die Kaufkraft zu stärken. Drittens sollen ausreichend hohe und lang gezahlte Lohnersatzleistungen eine Arbeitssuche ohne den Zwang ermöglichen, den erstbesten Job annehmen zu müssen. Das Arbeitslosengeld muss als Suchhilfe ausgestaltet sein. In diesem Sinne erfüllt es eine wichtige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Funktion, da es die Qualität von Arbeit fördern soll.

Die Arbeitsmarktpolitik leistet seit den Hartz-Gesetzen allerdings immer weniger Suchhilfe. Das Arbeitslosengeld I wird meist nur noch 12 Monate gezahlt. Es bleibt angesichts der Vielzahl fehlender Arbeitsplätze nur wenig Zeit, einen guten Job zu finden. Nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I kommt sofort Hartz IV. Viele Erwerbslose erlangen erst gar keine Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I. Mittlerweile bekommen deutlich mehr Erwerbslose Arbeitslosengeld II als Arbeitslosengeld I.

Arbeitslosengeld II, besser bekannt als Hartz IV, bedeutet Armut per Gesetz. Wer vorher Arbeitslosengeld I bekommen hat, erfährt einen abrupten Abstieg. Außerdem werden individuelle Persönlichkeitsrechte beschnitten, indem sämtliche privaten, finanziellen Verhältnisse in der Bedarfsgemeinschaft offen gelegt werden müssen. Das erhöht die Bereitschaft, auch schlecht bezahlte oder unsichere Jobs anzunehmen, um diesem System zu entkommen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass nahezu jede Arbeit als zumutbar gilt. Wird ein Angebot abgelehnt, weil es schlecht bezahlt ist oder nicht der eigenen Qualifikation entspricht, werden Sanktionen verhängt und die ohnehin mageren Leistungen gekürzt. Da wundert es nicht, dass der Niedriglohntsektor wächst und immer mehr Menschen sich mit einer prekären Beschäftigung begnügen müssen. Das ist das Ziel dieser Gesetze.

³ Wenn vor der Arbeitslosigkeit nur ein geringes Einkommen erzielt wurde, muss die materielle Absicherung im Fall der Erwerbslosigkeit mindestens Armut verhindern.



Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation

Die materielle Absicherung im Fall der Erwerbslosigkeit muss verbessert werden. Neben unserer langfristigen Vision unterbreiten wir konkrete Vorschläge, wie die Situation für Erwerbslose kurzfristig verbessert werden kann.

Langfristiges Ziel: Erwerbstätigenversicherung

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für eine Erwerbstätigenversicherung ein, in die alle Erwerbstätigen einzahlen. Auch diejenigen, die bisher nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten. Damit wird zum einen ihr sozialer Schutz verbessert. Zum anderen kann verhindert werden, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter verdrängt wird. Wenn Minijobberinnen und Minijobber für Unternehmen teurer werden, weil sie auch der Sozialversicherungspflicht unterliegen, sind sie als Ersatz für aufgesplittete Vollzeitstellen unattraktiv.

Wenn alle Erwerbstätigen, beispielsweise auch freiberuflich Tätige und Selbständige, in diese Versicherung einzahlen, verbessert sich die Finanzierungsbasis der Versicherung. Dann ist genug Geld vorhanden, um im Falle der Erwerbslosigkeit den Lebensstandard zu sichern. Orientierung am Lebensstandard heißt, dass sich die Höhe der Lohnersatzleistung nach dem zuvor erzielten Lohn richtet.⁴ Zur Verbesserung der Finanzbasis muss außerdem endlich darauf verzichtet werden, immer wieder die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung zur Disposition zu stellen.

Mit einer einheitlichen Erwerbstätigenversicherung kann darüber hinaus ein institutioneller Rahmen gesetzt werden, mit dem das heutige Zweiklassen-System für Erwerbslose überwunden wird.

⁴ Das setzt angemessen hohe Löhne voraus, damit Armut vermieden wird.

Kurzfristig: Längeres Arbeitslosengeld I

Um die Suchhilfefunktion der Arbeitslosenversicherung schnell zu stärken, muss das Arbeitslosengeld I wieder länger gezahlt werden. Dann haben Erwerbslose wieder mehr Zeit, nach einer guten Arbeit zu suchen. Außerdem kann dadurch trotz Arbeitslosigkeit der Lebensstandard länger gewahrt werden. Das hilft auch denjenigen, die jetzt durch die Krise arbeitslos werden. Die Enteignung von Erwerbslosen durch die mit den Hartz-Gesetzen eingeführten kurzen Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld I muss endlich beendet werden.

Dazu schlägt die Fraktion DIE LINKE folgende Regelung vor:

- Für jedes Jahr Beitragszahlung entsteht ein Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld I.
- Für Erwerbslose, die keine ausreichenden Beitragsjahre vorweisen können, wird eine Mindestabsicherung in der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Sie beträgt für Menschen unter 55 Jahre zwölf Monate, für Menschen über 55 Jahre 24 Monate und für Menschen über 60 Jahre 30 Monate.
- Ansprüche auf diese Mindestabsicherung erwirbt man nach zwei Jahren Beitragszahlung. Für geringere Beitragszeiten gelten die Regelungen vor den Hartz-Gesetzen.⁵

Bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung

Hartz IV muss weg! An dessen Stelle wollen wir eine bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung setzen. Sie muss Armut verhindern und die Würde der Betroffenen achten.

Die Regelsätze der Mindestsicherung müssen bedarfsdeckend sein und von einer Expertinnen- und Expertenkommission ermittelt werden. Bis zur Einführung einer bedarfsdeckenden und sanktionsfreien Mindestsicherung muss der Regelsatz zügig auf 500 Euro angehoben werden. Das ist nicht nur sozial gerecht, sondern hilft in der aktuellen Krise den privaten Konsum anzukurbeln. Die Bedarfsgemeinschaft wird abgeschafft und es gilt das Individualprinzip auf der Grundlage der gesetzlichen Unterhaltspflichten.

Die Mindestsicherung darf nicht dazu missbraucht werden, schlechte Löhne und unsichere Arbeit zu befördern. Sie muss eine menschenwürdige Existenz sichern, weswegen sie nicht gekürzt werden darf. Sanktionen lehnen wir ab. Auch Ein-

⁵ Dies bedeutet für unter 55-Jährige: nach einer Beitragszahlung von 12 Monaten haben sie einen Anspruch auf 6 Monate ALG I, nach 16 Monaten auf 8 Monate und nach 20 Monaten auf 10 Monate.

Euro-Jobs müssen abgeschafft werden. Niemand darf zu einer unzumutbaren Arbeit gezwungen werden. Zumutbar ist Arbeit nur, wenn sie die Existenz sichert und die berufliche Qualifikation in Wert stellt. Die tägliche Fahrtzeit darf 1,5 Stunden nicht überschreiten. Auch die politische und religiöse Gewissensfreiheit muss respektiert werden.

Beschäftigungssicherung in der Krise

Angesichts der Krise ist das Kurzarbeitergeld ein wichtiges Instrument, um Arbeitsplätze zu sichern. Es kann allerdings umfassende Konjunkturprogramme, die auf die Erhöhung öffentlicher Investitionen und auf die Steigerung der privaten Nachfrage abzielen, lediglich flankieren. Wird die Krise nicht ausreichend bekämpft, sind die Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter von heute die Erwerbslosen von morgen. Die Fraktion DIE LINKE fordert ein Zukunftsprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro pro Jahr.

Außerdem fordern wir ein höheres Kurzarbeitergeld. Das würde es den vielen Betroffenen ermöglichen, ihren bisherigen Lebensstandard zu halten. Das Kurzarbeitergeld ist auf 80 Prozent (mit Kindern 87 Prozent) des letzten Nettolohnes anzuheben. Außerdem stehen die Unternehmen in der Pflicht, das Kurzarbeitergeld ist auf 80 Prozent (mit Kindern 87 Prozent) des Nettolohnes anzuheben. Insbesondere wenn Gewinne erwirtschaftet werden, dürfen den Beschäftigten durch die Kurzarbeit keine Einbußen auferlegt werden.

Darüber hinaus muss die Position der Betriebsräte gestärkt werden, indem endlich ihr Initiativrecht im Bereich der Beschäftigungssicherung (nach § 92a BetrVG) zu einem einigungsstellenpflichtigen Mitbestimmungsrecht ausgeweitet wird.

Viele Unternehmen greifen aktuell angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation auf Kurzarbeit zurück, um den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. Das zeigt, wie sinnvoll das Instrument der Arbeitszeitverkürzung in Krisenzeiten ist, um Beschäftigung zu sichern.

Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderung von Integration, Qualifizierung und Beschäftigung

Für eine bestmögliche Unterstützung von Erwerbslosen ist aktive Arbeitsmarktpolitik von zentraler Bedeutung. Qualifizierungsmaßnahmen helfen, die beruflichen Kenntnisse weiter zu entwickeln und die Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Mit öffentlich geförderter Beschäftigung können Arbeitsplätze geschaffen werden. So erhalten Erwerbslose eine Chance zur Teilhabe am Erwerbsleben.

Mehr und bessere berufliche Weiterbildung

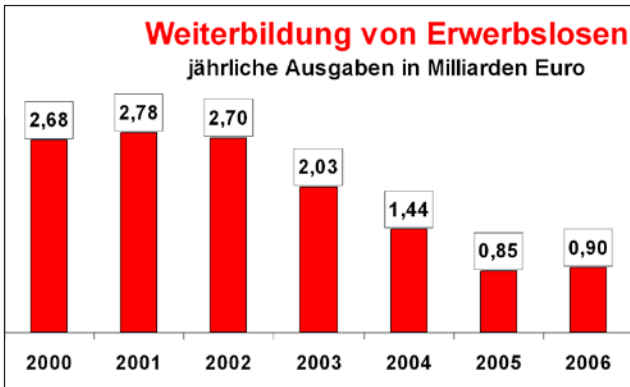
Berufliche Weiterbildung ist wichtig, damit die Beschäftigten ihre Erwerbsbiographie selbst bestimmt gestalten können. Durch eine gute Qualifizierung können sie ihr Tätigkeitsfeld weiterentwickeln, Innovationen hervorbringen und bessere Arbeitsbedingungen möglich machen. Nur so können sie soziale und ökologische Reformen am Arbeitsplatz entwerfen und diese auch durchsetzen. Unser Maßstab an berufliche Weiterbildung ist, dass sie den Beschäftigten dient und bessere Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Darüber hinaus gilt: Soll Deutschland ein Innovationsstandort sein, muss in Aus- und Weiterbildung investiert werden. Vor allem durch mehr Innovationen kann Beschäftigung entwickelt werden. Das erfordert Qualifizierung und Professionalisierung. Die Realität sieht allerdings anders aus.

In den vergangenen Jahren haben die Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger aufgrund politischer Entscheidungen ihre finanziellen Mittel für berufliche Weiterbildung enorm zurückgefahren. Vor allem an langfristigen Maßnahmen mit Berufsabschluss wird gespart. Während im Jahr 2001 noch 150.000 Maßnahmen mit einem Abschluss in einem anerkannten Beruf finanziert wurden, waren es 2006 nur noch 45.000.

Überhand nehmen kurzfristige Trainingsmaßnahmen. Auch wenn sie in manchen Fällen ausreichen mögen, brauchen wir vor allem mehr langfristige und qualitativ hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen.

Erwerbslose müssen einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung haben. Das kann eine Maßnahme sein, mit der die vorhandene Qualifizierung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepasst wird. Es kann aber auch eine Weiterbildung notwendig sein, die einen Abschluss in einem anerkannten Beruf anstrebt.



*Quelle: Kleine Anfrage
der Fraktion DIE LINKE
(Drucksachennr. 16/5458)*

Es muss aber auch mehr und bessere Weiterbildungen für die Beschäftigten in den Betrieben geben. Bisher bieten nur 70 Prozent der Unternehmen berufliche Weiterbildung an, und lediglich 30 Prozent der Beschäftigten nehmen daran teil. Der Nachholbedarf ist riesig. Die Situation könnte verbessert werden, wenn jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein festes zeitliches Kontingent pro Jahr zur beruflichen Weiterbildung hat. Die Finanzierung sollte über Branchenfonds erfolgen, in welche die Unternehmen einzahlen müssen.

Beschäftigte ohne Berufsabschluss müssen ein Recht darauf haben, berufsbegleitend oder während einer Unterbrechung ihres Arbeitsverhältnisses einen solchen Abschluss nachzuholen. Sowohl die öffentliche Hand als auch die Betriebe sollten an der Finanzierung beteiligt werden.

Eine schwierige Aufgabe besteht darin, vor Ort zu ermitteln, wie sich der Arbeitsmarkt entwickeln wird und welche Anforderungen an Qualifizierungen daraus erwachsen. Hieran sollten alle beteiligt werden, die am Arbeitsmarktgeschehen Anteil haben. Das sind unter anderem die Arbeitsagenturen, die Unternehmen, die Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen, aber auch die Weiterbildungsträger. Um sie alle zusammenzuführen, müssen regionale Beiräte gebildet werden.

Eine berufliche Weiterbildung ist nur sinnvoll, wenn sie qualitativ hochwertig ist. Was nützt eine Weiterbildung, wenn sie veraltete Inhalte vermittelt? Zur Sicherung der Qualität müssen Mindeststandards festgelegt werden. Hierzu zählen ein pädagogisches Gesamtkonzept, festangestelltes und qualifiziertes Personal, die Tarifbindung des Weiterbildungsträgers und eine ausreichende Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Einhaltung dieser Standards muss in öffentlicher Verantwortung kontrolliert werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Öffentlich geförderte Beschäftigung als arbeitsmarktpolitisches Instrument kann verschiedene Ziele erreichen:

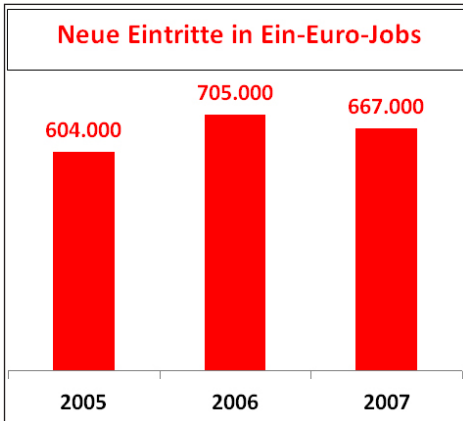
- Zur Schließung der Arbeitsplatzlücke werden Arbeitsplätze geschaffen.
- Zur Strukturverbesserung werden gesellschaftlich wichtige Produkte und Dienstleistungen bereit gestellt, die sonst nicht angeboten würden.
- Erwerbslose werden in Beschäftigung integriert.
- Langzeitarbeitslosigkeit kann begrenzt werden.
- Für Erwerbslose, die einen besonderen Bedarf an Förderung haben, können Arbeiten, Lernen und Betreuung verbunden werden.

Welche Ziele schwerpunktmäßig verfolgt werden, hängt von der regionalen Arbeitsmarktlage ab. Grundsätzlich lassen sich zwei Typen unterscheiden:

Wenn in der Region eine große Arbeitsplatzlücke besteht, sollte die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zentrum stehen. Damit kann gleichzeitig die wirtschaftliche Struktur verbessert werden, indem bisher fehlende Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. Beschäftigungsförderung dient in dieser Form als Marktersatz.

Wenn die Arbeitsmärkte funktionieren, steht dagegen die Integration von besonders förderungsbedürftigen Personen in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Beschäftigungsförderung. Eine Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen und sozialpädagogischer Betreuung ist in diesem Fall oft sinnvoll. Auf diese Art wird durch öffentlich geförderte Beschäftigung ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen.

Ganz im Sinne der Aktivierungslogik setzt die real praktizierte Beschäftigungsförderung darauf, mit Ein-Euro-Jobs vor allem die Arbeitsbereitschaft von Erwerbslosen zu testen. Es handelt sich um ein so genanntes Workfare-Konzept, wonach Arbeit als notwendige „Gegenleistung“ für die Arbeitslosenunterstützung angesehen wird. Ein-Euro-Jobs eröffnen für Erwerbslose keine Perspektive. Sie sind arbeitsrechtlich nicht abgesichert, nur kurzfristig angelegt, werden nicht anständig entlohnt und begründen kein Arbeitsverhältnis. In vielen Fällen wird sogar reguläre Beschäftigung verdrängt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die im Jahr 2007 neu eingeführten Instrumente Kommunalkombi und Beschäftigungszuschuss geben zwar einen Hinweis darauf, dass selbst die schwarz-rote Koalition die Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung erkannt hat. Aber die Instrumente sind finanziell völlig unzureichend ausgestattet und zielen auf Niedriglohnbeschäftigung ab. Ein weiterer konzeptioneller Mangel besteht darin, dass beim Kommunalkombi der Finanzierungsanteil der Kommunen zu hoch ist. Dieses Instrument soll nur in Kommunen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit zur Anwendung kommen. Allerdings sind gerade solche Kommunen finanziell meist schlecht ausgestattet. Der Beschäftigungszuschuss wiederum verlangt, dass geförderte Erwerbslose drei so genannte Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das ist zu viel und führt in der Praxis dazu, dass dieses Instrument kaum genutzt wird. Zu kritisieren ist außerdem, dass beim Beschäftigungszuschuss nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wird.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für mehr öffentlich geförderte Beschäftigung ein. Diese muss allerdings freiwillig und existenzsichernd sein. Die Entlohnung muss sich daran orientieren, was tariflich oder ortsüblich ist. Ein monatlicher Bruttolohn von 1.400 Euro darf nicht unterschritten werden. Außerdem muss diese Beschäftigung voll sozialversicherungspflichtig sein, damit man aus dem Hartz IV-System herauskommt.

Kurzfristig kann der Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung durch den veränderten Kommunalkombi und Beschäftigungszuschuss finanziert werden. Grundsätzlich muss zur Finanzierung aber die Möglichkeit geschaffen werden, die passiven Leistungen wie Arbeitslosengeld II und Unterkunftskosten für aktive Arbeitsmarktpolitik zu nutzen. Nimmt man diese Mittel plus die bisherigen Ausgaben für Ein-Euro-Jobs, ist schon ein großer Teil der benötigten Finanzmittel gedeckt. Des Weiteren müssen Mittel des Europäischen Sozialfonds und der Bundesländer herangezogen werden. Ein-Euro-Jobs werden durch öffentlich geförderte Beschäftigung ersetzt.

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sowohl als Marktersatz als auch für Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes genutzt werden.

Mit einem sozialen Arbeitsmarkt werden Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen geschaffen, die eine besondere Betreuung und besonders geschützte Bedingungen benötigen. Zu fördernde Personen zeichnen sich beispielsweise durch Arbeitsmarktferne aufgrund langer Arbeitslosigkeit oder durch gesundheitliche Einschränkungen aus. Die Beschäftigungsmaßnahme muss daher mit Qualifizierungen und sozialpädagogischer Betreuung verbunden werden. Auch in einem sozialen Arbeitsmarkt können gesellschaftlich nützliche Güter und Dienstleistungen produziert werden. Dadurch wird die Akzeptanz eines solchen Arbeitsmarktes verbessert.

Wenn Beschäftigungsförderung als Marktersatz eingerichtet wird, fehlt den dort Beschäftigten nichts als ein Arbeitsplatz. Soll die Verdrängung regulärer Beschäftigung vermieden werden, ist es unbedingt erforderlich, dass es sich um zusätzliche Beschäftigung handelt. Verdrängung dürfte darüber hinaus umso weniger stattfinden, je mehr sich die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen an denen im ungeforderten Arbeitsmarkt orientieren.

Will man ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickeln, müssen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik miteinander verbunden werden. Der öffentliche Dienst ist aufgrund einer rigiden Sparpolitik der öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren immer weiter personell reduziert worden. Es muss verhindert werden, dass durch öffentlich geförderte Beschäftigung der Abbau des öffentlichen Dienstes aufgefangen wird. Arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsförderung kann nur ein kurzfristiger Zwischenschritt sein.

Mittel- und langfristig müssen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in den regulären öffentlichen Sektor integriert werden, wenn sich für den geförderten Bereich zeigt, dass es einen Markt für die angebotenen Güter oder Dienstleistungen gibt. Gleichzeitig sollte unabhängig von öffentlich geförderter Beschäftigung der öffentliche Dienst und öffentliche Dienstleistungen ausgebaut werden, um die Dienstleistungslücke zu schließen und reguläre, tariflich entlohnte Arbeitsplätze zu schaffen.

Es gibt aber auch Bereiche, die öffentlich gefördert werden sollten, ohne dass sie je Bestandteil des öffentlichen Dienstes werden. Als Beispiel sind hier autonome Frauenhäuser zu nennen, deren Unabhängigkeit gewahrt bleiben muss.

Der gesellschaftliche Bedarf an sozialen Dienstleistungen ist groß: Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, Kultur, ökologische Projekte, Bildung – alles Bereiche, in denen momentan eine Unterversorgung herrscht. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass 500.000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

geschaffen werden. Langzeiterwerbslose dürfen nicht noch weiter abgehängt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere in Krisenzeiten, weswegen gegengesteuert werden muss.

Berlin macht es vor:

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss nicht im Billiglohnssektor stattfinden – der rot-rote Senat in Berlin zeigt wie.

Im Moment können in Berlin 5.000 zuvor Erwerbslose einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Und das zu anständigen Löhnen: Sie müssen sich an ortsüblichen oder tariflichen Bedingungen orientieren. Kein Arbeitsplatz darf allerdings mit weniger als 7,50 Euro entlohnt werden.

Als Instrumente nutzen die Berliner den Kommunal-Kombi und den Beschäftigungszuschuss. Da sie beide Instrumente mit Landesmitteln finanziell aufstocken, ist eine Entlohnung nicht unter 7,50 Euro möglich.

Nicht nur die bis dahin Erwerbslosen profitieren, sondern auch Berlin. Denn gefördert werden folgende Projekte: Kinderbetreuung rund um die Uhr, verschiedene Frauennetze, Sport- und Freizeitveranstaltungen in der Freizeit, Seniorennetzwerke, Jugendberatung und künstlerische Projekte.

Organisatorische Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik

Internationale Vergleiche zeigen, dass sehr unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsmechanismen im Ergebnis ähnlich funktionieren. Letztlich sind immer politische Entscheidungen ausschlaggebend dafür, in welchem Umfang und in welcher Qualität Arbeitsmarktpolitik umgesetzt wird.

Derzeit werden in der Bundesrepublik Erwerbslose von verschiedenen Institutionen betreut. Wer für sie zuständig ist, hängt davon ab, wo sie leben und welche Art von materieller Unterstützung sie erhalten. Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und Bezieher sind den Arbeitsagenturen zugeordnet, während Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher entweder von einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen), einer Einrichtung einer Optionskommune (ohne Beteiligung der Arbeitsagenturen) oder in getrennter Aufgabenwahrnehmung sowohl durch die Arbeitsagentur als auch durch die Kommune unterstützt werden.

Wer Arbeitslosengeld I erhält, hat andere Rechtsansprüche auf arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen als jemand, der Arbeitslosengeld II bekommt.⁶ Dass die Ansprüche auf Förderung davon abhängen, nach welcher gesetzlichen Grundlage erwerbsfähige Erwerbslose ihre Geldleistungen erhalten, ist völlig sachfremd. Allein der Unterstützungsbedarf von Erwerbslosen sollte darüber entscheiden, welche Fördermaßnahmen Anwendung finden.

Grundsätzlich vertritt die Fraktion DIE LINKE die Ansicht, dass die Trennung von Erwerbslosen in zwei Regelkreise überwunden werden muss. Erwerbslose brauchen eine einheitliche Anlaufstelle, gleiche Rechtsansprüche auf arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen und eine gemeinsame rechtliche Grundlage. Nur der Unterstützungsbedarf von Erwerbslosen kann der Maßstab sein.

Nimmt man dieses Prinzip ernst, erübrigt sich die Trennung von Erwerbslosen in zwei Regelkreise. Denn es bedeutet, dass alle Erwerbslosen den gleichen Zugang zu Fördermaßnahmen haben müssen. Der Unterschied bestünde dann nur noch in der Art der Geldleistung. Naheliegend wäre die Betreuung der Arbeitssuchenden beider Rechtskreise durch eine Institution. Wenn dann auch noch die materiellen

⁶ Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und Bezieher haben beispielsweise einen Rechtsanspruch auf einen Vermittlungsgutschein, auf eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung oder auch auf einen Gründungszuschuss. Demgegenüber handelt es sich bei den Eingliederungsleistungen für Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher hauptsächlich um Kann-Leistungen, auf die kein verbindlicher Anspruch besteht. Auch wenn wir die genannten Instrumente im Detail kritisch betrachten, sehen wir Rechtsansprüche auf Förderinstrumente grundsätzlich als positiv.

Leistungen aus einer Hand erbracht würden, könnte eine Institution die Gesamtheit der arbeitsmarktpolitischen Leistungen umsetzen. Die Fraktion DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit ihren sozialpolitischen Auftrag wieder auf- und diese Aufgabe übernimmt.

Allerdings gibt es in Anbetracht der aktuellen Debatte um die Neuorganisation der ARGEN kaum Aussicht, dass eine einheitliche Institution, geschweige den ein einheitlicher Regelkreis, schnell Realität wird. Vielmehr wird es wohl erst einmal bei zwei oder mehr Institutionen bleiben. Aber auch dann könnte der Grundsatz einer einheitlichen arbeitsmarktpolitischen Betreuung umgesetzt werden. Dafür müssten das Betreuungs- und Vermittlungsverfahren sowie das Förderinstrumentarium vereinheitlicht werden. Auch wenn eine solche Lösung bestehende Schnittstellenprobleme nicht beheben kann, wäre sie für die Arbeitssuchenden eine deutliche Verbesserung.

Die Steuerungsmechanismen in der Arbeitsmarktpolitik sind seit den Hartz-Gesetzen betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Über Zielvereinbarungen werden bestimmte Kennzahlen darüber vorgegeben, um wie viel Prozent beispielsweise die Summe der materiellen Leistungen an Erwerbslose gesenkt werden muss. Das heißt, die Zielsteuerung ist vor allem auf Einsparungen gerichtet. Mit dem Ergebnis, dass Erwerbslose aus dem Hilfebezug gedrängt werden, indem sie schikaniert oder in irgendeinen Job vermittelt werden. Die Qualität der vermittelten Arbeit spielt im Zielvereinbarungsprozess dagegen keine Rolle.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für eine qualitätsorientierte Steuerung in der Arbeitsmarktpolitik ein. Eine Form dieser Steuerung besteht darin, die Rechtsansprüche der Arbeitssuchenden wieder zu stärken und auszubauen. Die Einhaltung der fixierten Standards müsste kontrolliert und eventuell belohnt werden.

Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik

Antizyklische Steuerung

Wenn die Arbeitslosigkeit wächst, verringern sich die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung und gleichzeitig steigen die Ausgaben. Die Einnahmen gehen zurück, weil weniger Menschen in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Die Ausgaben nehmen zu, weil mehr Menschen arbeitslos sind und finanzielle Unterstützung erhalten. Es ist aber wichtig, dass gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit mit aktiver Arbeitsmarktpolitik entgegen gesteuert wird. Das bedeutet auch steigende Kosten im Bereich der Weiterbildung und bei der Beschäftigungsförderung.

Daher erscheint es sinnvoll, für einen Mechanismus zu sorgen, der verhindert, dass gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zu Lasten aktiver Arbeitsmarktpolitik gespart wird. Vielmehr müssen antizyklisch gerade dann die Ausgaben gesteigert werden. Das kann erreicht werden, wenn in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage ausreichende Haushaltsmittel garantiert werden. In schlechten Zeiten muss mehr Geld da sein. Dies wurde auch lange Jahre durch einen Bundeszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit praktiziert. Auch individuelle Rechtsansprüche auf Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik tragen dazu bei, dass bei einer schlechten Einnahmesituation nicht auf Kosten von Erwerbslosen gespart wird.

Regionaler Ausgleich

Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist regional und sozial ungleich verteilt. So gibt es Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit, während andere weniger betroffen sind.

Die Arbeitsmarktpolitik trägt dazu bei, dass die Lasten solidarisch verteilt werden. Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit und gut Verdienende werden durch die Beitrags- und Steuerfinanzierung stärker herangezogen, während in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit mehr Mittel fließen. Nur wenn die Beiträge zentral erhoben und die Mittel zentral verteilt werden, ist es möglich, dass sie von gut gestellten Regionen in Regionen mit einem höheren Arbeitsplatzdefizit umverteilt werden.

Beitrags- und Steuerfinanzierung

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich dafür aus, die Beitragsfinanzierung in der Arbeitslosenversicherung beizubehalten. Die Einnahmehasis muss durch den Ausbau zu einer Erwerbstätigenversicherung verbessert werden.

Trotz der Stärkung der Beitragsfinanzierung ist eine ergänzende Finanzierung durch Steuermittel notwendig. Insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit muss der Bund ein hohes Maß an aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie die Zahlung von

Arbeitslosengeld garantieren. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, weswegen auch die Verwendung von Steuermitteln gerechtfertigt ist.

In den vergangenen Jahren haben CDU/CSU und SPD regelmäßig die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung gesenkt. Das waren Geschenke an die Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Beschäftigten bezahlen sie mit einer schlechteren Absicherung und Betreuung im Fall der Arbeitslosigkeit.

Wohin dies führt, zeigt sich nun in Krisenzeiten. Obwohl sich die Finanz- und Wirtschaftskrise bereits deutlich abzeichnete haben CDU/CSU und SPD im Dezember 2008 noch einmal die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt. Aufgrund steigender Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen sowie geringerer Einnahmen wird die Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr voraussichtlich alle ihre Reserven aufbrauchen müssen und in Bedrängnis geraten. Das schränkt ihre Funktionsfähigkeit ein. Es ist zu befürchten, dass dies zu Lasten aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen geht. Obwohl diese gerade in der Krise angebracht sind. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Finanzsituation der Bundesagentur dann dafür ausgenutzt wird, Leistungskürzungen vorzunehmen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Staatsgarantie für alle Zweige der sozialen Sicherungssysteme. In der Krise müssen Kürzungen bei den Leistungen für Erwerbslose, Kranke sowie Rentnerinnen und Rentner ausgeschlossen werden. Sie sind nicht verantwortlich für die Krise. Darüber hinaus muss es der Bundesagentur für Arbeit möglich sein, insbesondere in Krisenzeiten mit aktiver Arbeitsmarktpolitik in Form von Qualifizierungen und Beschäftigungsförderung gegenzusteuern.

Übersicht über die bisherigen parlamentarischen Initiativen der Fraktion DIE LINKE. im Bereich Arbeitsmarktpolitik

18.01.06 Mindestlohnregelung einführen.

Drucksache 16/398

16.03.06 Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV.

Drucksache 16/997

20.06.06 Für einen sozial gerechten Mindestlohn in Deutschland.

Drucksache 16/1878

29.06.06 Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes.

Drucksache 16/2080

07.07.06 Große Anfrage. Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze), insbesondere von Hartz IV.

Drucksache 16/2111

05.09.06 Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung.

Drucksache 16/2504

18.10.06 Beschäftigungspolitik für Ältere – für ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept.

Drucksache 16/3027

08.11.06 Praktika gesetzlich regeln.

Drucksache 16/3349

21.11.06 Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern.

Drucksache 16/3538

21.11.06 Ausbildungsplatzlücke schließen – Vorschlag des DGB aufgreifen.

Drucksache 16/3540

14.12.06 Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen.

Drucksache 16/3889

08.03.07 Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.
Drucksache 16/4623

21.03.07 Freigabe der im Bundeshaushalt einbehaltenen Mittel
der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2007.
Drucksache 16/4749

21.03.07 Entschließungsantrag zur Antwort der Bundesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. („Hartz-Gesetze“).
Drucksache 16/4774

22.03.07 Gesetzentwurf zur Regelung der
erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) (Leiharbeit).
Drucksache 16/4805

27.03.07 Deutschland braucht Mindestlöhne.
Drucksache 16/4845

29.03.07 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen -
unbezahltes Probearbeiten verhindern.
Drucksache 16/4909

14.06.07 Beschäftigungspolitische Verantwortung
der Bundesregierung bei der Deutschen Telekom AG.
Drucksache 16/5677

22.06.07 Soziale Sicherung verbessern,
Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhindern.
Drucksache 16/5809

06.07.07 Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von
Langzeiterwerbslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer
des Arbeitslosengeldes verwenden.
Drucksache 16/6035

11.10.07 Gute Arbeit – Gutes Leben. Initiative für eine gerechte Arbeitswelt.
Drucksache 16/6698

12.12.07 Der beruflichen Weiterbildung den notwendigen Stellenwert einräumen.
Drucksache 16/7527

12.12.07 Entschließungsantrag zum Entwurf eines
zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.
Drucksache 16/7556

06.03.08 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Interessen der Beschäftigten bei Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerung.
Drucksache 16/8448

04.06.08 Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft durch wirksame gesetzliche Regelungen fördern.
Drucksache 16/9486

18.06.08 Verstöße gegen den Mindestlohn im Baugewerbe wirksam bekämpfen.
Drucksache 16/9594

18.06.08 Tariftreue europarechtlich absichern.
Drucksache 16/9636

25.06.08 Befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen, unbefristete Beschäftigung stärken.
Drucksache 16/9807

10.11.08 Tariffucht verhindern – Geltung des Günstigkeitsprinzips bei Betriebsübergängen nach § 613a BGB sicherstellen.
Drucksache 16/10828

18.03.09 Sicherheit und Zukunft – Initiative für ein sozial gerechtes Antikrisenprogramm.
Drucksache 16/12292

23.03.09 Industriepolitische Kehrtwende – Zukunftsfonds für Industrieinnovation und Beschäftigungssicherung.
Drucksache 16/12294

22.04.09 500.000 Arbeitsplätze – Existenz sichernd und öffentlich gefördert.
Drucksache 16/12682

zu finden unter:

<http://www.linksfraktion.de/initiativen.php>

Weitere Materialien sind zu finden unter:

<http://www.linksfraktion.de/publikationen.php>

www.linksfraktion.de